

Diabetiker und Anerkennung einer Schwerbehinderung

www.SBV-Graskamp.de

Stand: 04.04.2011

Der Fachzeitschrift der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
„ZB – Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf“, März 2011
habe ich die folgenden Ausführungen entnommen:

SB-Ausweis für Diabetiker

Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr eine Neuregelung der Versorgungsmedizin-Verordnung beschlossen. Damit haben sich für Diabetiker die Voraussetzungen für einen Schwerbehindertenausweis verändert. Nach der Neuregelung ist nun der Behandlungsaufwand ausschlaggebend und nicht wie bisher das Behandlungsergebnis. Ab sofort gelten Diabetiker als schwerbehindert, wenn sie täglich mindestens vier Insulininjektionen benötigen, deren jeweilige Dosis sie abhängig von Blutzucker, Ernährung und Bewegung selbst anpassen. Zudem müssen die Patienten durch „erhebliche Einschnitte“ gravierend in ihrer Lebensführung beeinträchtigt sein. Früher mussten Diabetiker schwere Unterzuckerungen nachweisen, um als schwerbehindert anerkannt zu werden.